

ZAPI GROUP RICHTLINIE VERHALTENSKODEX

Dokument-Nr.: ZG 019

Rev.: 01

Änderungshistorie					
Datum	Version	Erstellt von	Geprüft von	Freigegeben von	Art der Änderung
23.06.2021	00	RV	FG	RV	Erstausgabe
02.05.2024	01	RV	FG	RV	Überarbeitung §2 - §4 - §1.9- §1.16-§1.20-§1.24

Abkürzungen & Nomenklatur	
Name	Beschreibung
Code	Verhaltenskodex
Board	Verwaltungsrat

Verweise
ZG 026 Lieferantenkodex

Inhaltsverzeichnis	
1. EINLEITUNG	4
2. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE	4
3. GELTUNGSBEREICH	4
4. ETHNISCHE GRUNDSÄTZE	4
5. VERHALTENSREGELN	6
5.1. Schutz des investierten Kapitals, der Gläubiger und des Marktes	6
5.2. Vertrauliche Informationen.....	6
5.3. Medienarbeit und Veröffentlichung von Informationen.....	6
5.4. Korruptionsbekämpfung	6
5.5. Beziehungen zu Kunden, Lieferanten, externen Geschäftspartnern und Kooperationspartnern	7
5.6. Umgang mit der öffentlichen Verwaltung.....	7
5.7. Umgang mit Aufsichts- und Schutzbehörden	8
5.8. Umgang mit Justizbehörden.....	8
5.9. Umgang mit Interessenverbänden	8
5.10. Geschenke und Zuwendungen	8
5.11. Spenden und Sponsoring.....	9
5.12. Schutz des Wettbewerbs (Kartellrecht).....	9
5.13. Geistiges Eigentum	9
5.14. Transparenz der Buchführung und interne Kontrollmechanismen	9
5.15. Rechnungslegung und Jahresabschlüsse	9
5.16. Umgang mit Steuerbehörden	10
5.17. Finanzberichterstattung und Rechnungslegung.....	10
5.18. Interessenkonflikte.....	10
5.19. Menschenrechte	10
5.20. Nichtdiskriminierung, Frauenrechte und Gleichstellung der Geschlechter	11
5.21. Kinderarbeit.....	11
5.22. Löhne und Sozialleistungen.....	11
5.23. Arbeitszeit und Zwangs- und Pflichtarbeit	11
5.24. Belästigung am Arbeitsplatz	12
5.25. Vertraulichkeit.....	12
5.26. Datenschutz und Datenverarbeitung	12

5.27.	Umwelt und Arbeitssicherheit.....	12
5.28.	Gesundheit, Hygiene und Arbeitssicherheit.....	13
6.	EINHALTUNG UND DURCHSETZUNG DES VERHALTENSKODEX	14

1. EINLEITUNG

Dieser Verhaltenskodex legt die unternehmerischen Grundsätze fest, die in sämtlichen Geschäftstätigkeiten sowie in allen Partnerschaften, Kooperationen und Geschäftsbeziehungen einzuhalten sind. Er definiert darüber hinaus konkrete Verhaltensweisen, die dazu dienen, Mitarbeitende und externe Partner von strafbaren Handlungen abzuhalten, und stellt klar, welche Handlungen im Widerspruch zu den Werten der ZAPI stehen.

2. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

ZAPI bekennt sich zu seiner ethischen und sozialen Verantwortung in allen geschäftlichen und kommerziellen Aktivitäten. Das Unternehmen verpflichtet sich, im Einklang mit den berechtigten Interessen seiner Stakeholder sowie der lokalen Gemeinschaften zu handeln.

Die in diesem Kodex niedergelegten Grundsätze werden allen interessierten Parteien zugänglich gemacht (z. B. über die Unternehmenswebsite oder Präsentationen). Schulungen und Informationsmaßnahmen erfolgen im Rahmen des Einstellungs- und Einarbeitungsprozesses.

Von allen Mitarbeitenden wird die uneingeschränkte Einhaltung der Unternehmensregeln und -grundsätze erwartet. Diese dienen dem Schutz der Integrität der ZAPI Group und gewährleisten die vollständige Einhaltung der Gesetze und Vorschriften in allen Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist.

Verstöße gegen den Kodex können disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen und Sanktionen gemäß den Bestimmungen des nationalen Tarifvertrags nach sich ziehen.

3. GELTUNGSBEREICH

Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden der ZAPI Group. Darüber hinaus sind alle verbundenen und kontrollierten Gesellschaften sowie sämtliche Lieferanten (vgl. Supplier Code of Conduct) verpflichtet, die Vorgaben einzuhalten.

Von den Mitgliedern des Verwaltungsrats wird erwartet, dass sie die Grundsätze dieses Kodex bei der Festlegung der Unternehmensziele, bei Investitionsentscheidungen und bei der Umsetzung von Projekten berücksichtigen. Führungskräfte tragen besondere Verantwortung: Sie haben die in diesem Kodex festgelegten Prinzipien im Unternehmen zu fördern, die Zusammenarbeit auf allen Ebenen zu stärken und sie im Umgang mit externen Partnern vorzuleben.

Der Kodex gilt sowohl in Italien als auch in allen weiteren Ländern, in denen die ZAPI Group tätig ist.

4. ETHNISCHE GRUNDSÄTZE

Die folgenden Abschnitte beschreiben die wesentlichen ethischen Grundsätze der ZAPI Group. Sie sind von allen an den Geschäftstätigkeiten Beteiligten strikt einzuhalten, um die ordnungsgemäße Durchführung, die Verlässlichkeit und die Reputation des Unternehmens sicherzustellen.

Unternehmensethik und Governance

ZAPI schafft Vertrauen durch integrires Handeln und die Einhaltung höchster Standards für ethisches, ehrliches, sicheres und transparentes Geschäftsgebaren – stets im Einklang mit den geltenden Gesetzen.

Jede und jeder Einzelne trägt Verantwortung dafür, umsichtig zu handeln und Ergebnisse zu erzielen, die sowohl mit unserer Strategie als auch mit den Bedürfnissen unserer Stakeholder – Kunden, Mitarbeitende, Aktionäre, Lieferanten und Gesellschaft – übereinstimmen. ZAPI unterstützt dies durch sozial verantwortliches Handeln und eine innovative Führungsrolle in der Branche.

Wir hören unseren Kunden zu und erbringen höchste Qualität und exzellenten Service. Dazu setzen wir Prozesse ein, die Risiken identifizieren, bewerten und mindern, welche die Leistung oder die Reputation des Unternehmens beeinträchtigen könnten.

Mitarbeitende und Partner von ZAPI sind sich der Auswirkungen ihrer Handlungen, Verhaltensweisen und Entscheidungen bewusst – gegenüber Kolleginnen und Kollegen, Kunden, Stakeholdern, den Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, sowie dem Gesamterfolg des Unternehmens.

Führungskräfte werden für ihre Entscheidungen und Handlungen zur Rechenschaft gezogen. ZAPI stellt sicher, dass Stakeholder stets klare, präzise und zeitgerechte Informationen sowohl finanzieller als auch nicht-finanzieller Art erhalten.

Umwelt, Sicherheit und Nachhaltigkeit

ZAPI verpflichtet sich zu bewährten Verfahren, die langfristig ein Höchstmaß an Umweltschutz sicherstellen. Vorrangiges Ziel ist die Sicherheit unserer Mitarbeitenden, Kolleginnen und Kollegen, des lokalen Umfelds sowie unserer Geschäftspartner in der Lieferkette – verbunden mit der konsequenten Einhaltung grundlegender Umweltstandards.

Unser Geschäftsansatz basiert auf der Nutzung sauberer, nachhaltiger Energien, dem schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen und der kontinuierlichen Reduzierung von Umweltauswirkungen – sowohl in der Produktion als auch über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg. Ergänzend gelten standortspezifische Umwelleitlinien, die sich an diesen Grundsätzen orientieren.

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Alle Handlungen und Entscheidungen von ZAPI beruhen auf größtmöglicher Unparteilichkeit und schließen jegliche Form von Diskriminierung aus. Jeder Mensch wird mit Würde behandelt – im Einklang mit den international anerkannten Grundsätzen und den geltenden Gesetzen.

ZAPI verpflichtet sich, ein positives, konstruktives und dynamisches Arbeitsumfeld zu fördern, das Vielfalt wertschätzt, individuelle Fähigkeiten, Meinungen und Perspektiven respektiert und allen Mitarbeitenden gleiche Chancen garantiert.

ZAPI verpflichtet sich ferner, Mitarbeitende und Geschäftspartner ohne diskriminierende Verfahren einzustellen und Kandidatinnen und Kandidaten ausschließlich nach ihren Leistungen, Fähigkeiten und ihrer Professionalität zu bewerten.

5. VERHALTENSREGELN

5.1. Schutz des investierten Kapitals, der Gläubiger und des Marktes

ZAPI verfolgt das Ziel, den Wert des investierten Kapitals zu sichern und das Risiko angemessen zu kompensieren, um die Solidität der Gruppe im Hinblick auf ihre mittel- bis langfristige Nachhaltigkeit gemäß den Marktregeln sowie im Einklang mit den Grundsätzen der Fairness und Transparenz zu stärken. ZAPI gewährleistet die Einhaltung von Verhaltensgrundsätzen, die darauf ausgerichtet sind, die Integrität des investierten Kapitals, den Schutz der Gläubiger und sämtlicher Dritter, die mit ZAPI in geschäftlicher Beziehung stehen, die ordnungsgemäße Entwicklung der Märkte, die Ausübung der Aufgaben öffentlicher Aufsichtsbehörden sowie allgemein die Transparenz und Fairness der Geschäftstätigkeit von ZAPI in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht sicherzustellen. Es dürfen weder innerhalb noch außerhalb von ZAPI vorsätzlich falsche Informationen weitergegeben werden – unabhängig davon, ob sie die Muttergesellschaft, ihre Tochtergesellschaften oder Geschäftspartner der Gruppe betreffen.

5.2. Vertrauliche Informationen

ZAPI gewährleistet den angemessenen Umgang mit sowie den Schutz vertraulicher Informationen durch die Einführung geeigneter Verfahren und die Führung eines Registers der Personen, die Zugang zu solchen Informationen haben. Als vertrauliche Informationen gelten unter anderem – jedoch nicht ausschließlich – Angaben zu wirtschaftlichen und finanziellen Daten, Projekten, Akquisitionen, Fusionen sowie geschäftsstrategischen Planungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von ZAPI.

5.3. Medienarbeit und Veröffentlichung von Informationen

Die Beziehungen zwischen ZAPI und den Medien werden ausschließlich von hierzu formell benannten Unternehmensbereichen geführt und müssen den jeweils von ZAPI festgelegten Kommunikationsgrundsätzen entsprechen. Die öffentliche Bekanntgabe sämtlicher Informationen (beispielsweise zu finanziellen Ergebnissen, nichtfinanziellen Aspekten, Beschäftigtenzahlen, Gesundheits- und Sicherheitspraktiken sowie Umweltfragen) muss wahrheitsgemäß, korrekt, klar, transparent sowie unter Wahrung der Ehre und Privatsphäre des Einzelnen erfolgen. Darüber hinaus hat sie koordiniert und in Übereinstimmung mit den Unternehmensrichtlinien, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den in der Branche üblichen Praktiken zu erfolgen.

5.4. Korruptionsbekämpfung

ZAPI verurteilt jede Form von Korruption – sowohl im Verhältnis zu öffentlichen als auch zu privaten Stellen. Jegliche Form von Bestechung, Korruption, Erpressung und Veruntreuung wird nicht toleriert. Sämtliche Geschäftstätigkeiten werden in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden lokalen Antikorruptionsgesetzen durchgeführt.

5.5. Beziehungen zu Kunden, Lieferanten, externen Geschäftspartnern und Kooperationspartnern

ZAPI verpflichtet sich, sämtliche Beziehungen – einschließlich geschäftlicher Beziehungen – zu national und international tätigen Kunden, Lieferanten, externen Geschäftspartnern und Kooperationspartnern in voller Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu gestalten.

Die Auswahl von Lieferanten, externen Geschäftspartnern und Kooperationspartnern erfolgt auf der Grundlage der Grundsätze von Objektivität, Fachkompetenz, Wirtschaftlichkeit, Transparenz, Fairness sowie der Qualität der gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen und unter Einhaltung der einschlägigen Unternehmensrichtlinien.

Für Lieferanten werden Unternehmensverfahren angewandt, um die in der Lieferkette eingesetzten Rohstoffe zu prüfen und sicherzustellen, dass kein Beitrag zu Menschenrechtsverletzungen, Bestechung oder ethischen Verstößen geleistet wird und keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen. Eine spezielle Liste eingeschränkter Rohstoffe wird bereitgestellt, um die Einhaltung umweltrechtlicher Vorgaben sicherzustellen.

Die Beziehungen zu Kunden sind darauf ausgerichtet, ihre Bedürfnisse bestmöglich zu erfüllen, mit dem Ziel, eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu etablieren, die von den allgemeinen Werten Fairness, Ehrlichkeit, Effizienz und professioneller Qualität geprägt ist. Ein fairer Ansatz in Geschäftsbeziehungen und im Wettbewerb wird gewährleistet, um unzulässige Praktiken zu vermeiden, die die Marktbedingungen verfälschen könnten. ZAPI verpflichtet sich, bei sämtlichen verkauften Produkten höchste Qualitätsstandards einzuhalten. Es bestehen Verfahren zur Erkennung und Reduzierung von Risiken durch produktionstechnische Abweichungen von den Spezifikationen oder den Einsatz gefälschter Teile.

Entscheidungen werden stets unter Vermeidung von Interessenkonflikten oder Begünstigungen einzelner Unternehmensteile getroffen.

5.6. Umgang mit der öffentlichen Verwaltung

Geschäftsbeziehungen und Kontakte mit der öffentlichen Verwaltung, Behörden und Institutionen der Länder, in denen ZAPI tätig ist, sowie mit deren Mitarbeitenden oder mit Personen, die im Namen und Auftrag dieser öffentlichen Verwaltung, Behörden und Institutionen handeln, erfolgen stets in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen der Transparenz, Fairness, Loyalität und Nachprüfbarkeit. Kontakte und Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung dürfen ausschließlich von hierfür formell bevollmächtigten Personen aufgenommen und gepflegt werden. Folgende Handlungen sind – unmittelbar wie mittelbar – unzulässig:

- das Anbieten von Beschäftigungs-, Arbeits- oder Schulungsmöglichkeiten, Geschenken oder sonstigen Vorteilen oder Zuwendungen an Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltung, deren Angehörige oder an Dritte, die mit ihnen verbunden sind,
- der Versuch, Entscheidungen der öffentlichen Verwaltung zu beeinflussen oder vertrauliche Informationen zu erbitten oder zu erlangen,
- das Anstreben oder Begründen persönlicher Beziehungen der Begünstigung, Einflussnahme oder Einmischung, die geeignet sind, den Ausgang der Beziehung direkt oder indirekt zu beeinflussen.

5.7. Umgang mit Aufsichts- und Schutzbehörden

ZAPI verpflichtet sich, in vollständiger und strikter Übereinstimmung mit den Vorgaben der Aufsichts- und Schutzbehörden zu handeln, um weltweit die Einhaltung sämtlicher für seine Geschäftstätigkeit geltenden Vorschriften sicherzustellen (z. B. Exportkontrolle, Re-Export von Waren, besondere Beschränkungen für bestimmte Bestimmungsländer). Dabei gewährt ZAPI größtmögliche Kooperation und Transparenz.

Es gilt der Grundsatz, dass die Adressaten dieses Kodex keine von den genannten Behörden oder anderen Aufsichtsorganen in Ausübung ihrer Kontrollfunktionen angeforderten Informationen verweigern, verschweigen oder zurückhalten dürfen und im Rahmen etwaiger Voruntersuchungen aktiv mitzuwirken haben.

5.8. Umgang mit Justizbehörden

ZAPI fördert den Wert einer aufrichtigen Zusammenarbeit mit den Justizbehörden. Kontakte zu den Justizbehörden werden ausschließlich von den hierfür zuständigen Unternehmensbereichen geführt. Die Adressaten dieses Kodex sind verpflichtet, bei Kontrollen oder Untersuchungen eine offene Haltung einzunehmen und so weit wie möglich zu kooperieren. Es ist untersagt, auf eine Person, die von den Justizbehörden vernommen werden soll, dahingehend Einfluss zu nehmen, dass sie von einer Aussage absieht, falsche Angaben macht oder relevante Tatsachen, die ihr bekannt sind, verschweigt.

5.9. Umgang mit Interessenverbänden

Im Einklang mit den Grundsätzen der Integrität, Transparenz und aufrichtigen Zusammenarbeit arbeitet ZAPI mit politischen Kräften und den organisierten Vertretungen der Zivilgesellschaft zusammen und fördert den Dialog mit Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden – ohne Diskriminierung oder Ungleichbehandlung und stets im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. ZAPI verpflichtet sich, weder private noch öffentliche Sicherheitskräfte zu beschäftigen oder einzusetzen, wenn aufgrund mangelnder Anweisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens das Risiko besteht, gegen das Verbot von Folter sowie grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zu verstoßen, Leben oder körperliche Unversehrtheit zu gefährden oder die Vereinigungsfreiheit einzuschränken.

5.10. Geschenke und Zuwendungen

Es ist untersagt, öffentlichen oder privaten Angestellten, Amtsträgern oder Vertretern staatlicher Stellen Geschenke oder sonstige Zuwendungen – weder direkt noch indirekt – anzubieten oder zu gewähren, um Handlungen zu beeinflussen, die in deren Zuständigkeit fallen. Zulässig sind im Einklang mit den Unternehmensrichtlinien lediglich Handlungen geschäftlicher Höflichkeit, wie etwa die Überlassung von Werbematerialien geringen Werts. Diese dürfen jedoch nicht geeignet sein, eine unabhängige Entscheidungsfindung zu beeinflussen oder von einer unparteiischen dritten Person als Versuch verstanden werden, unzulässige Vorteile oder Vergünstigungen zu erlangen. Sie dürfen weder ZAPI in Verlegenheit bringen noch Verpflichtungen für das Unternehmen begründen. Jedes Anbieten von Geschenken oder Zuwendungen durch ZAPI bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der zuständigen Leitungsebene und muss ordnungsgemäß dokumentiert werden, um angemessene Kontrollen sicherzustellen. Mitarbeitende, die Geschenke oder Zuwendungen erhalten oder angeboten bekommen, die über zulässige Handlungen geschäftlicher Höflichkeit geringen Werts hinausgehen, sind verpflichtet, diese abzulehnen und unverzüglich ihre vorgesetzte Stelle sowie den Verwaltungsrat zu informieren.

5.11. Spenden und Sponsoring

Spenden an gemeinnützige Einrichtungen und Institutionen sind nur zulässig, wenn sie einem sozialen Nutzen dienen, Ausdruck der gesellschaftlichen Verantwortung von ZAPI sind oder Bildungszwecken zugutekommen. Sie unterliegen einem speziellen Genehmigungsverfahren. Nach entsprechender Genehmigung kann ZAPI Zuwendungen und Sponsoringmaßnahmen erbringen, um Initiativen öffentlicher oder privater Einrichtungen sowie gemeinnütziger Organisationen zu unterstützen, die ordnungsgemäß gegründet sind und die Werte fördern, auf denen dieser Verhaltenskodex beruht. Dies erfolgt stets im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und unter angemessener öffentlicher Transparenz.

5.12. Schutz des Wettbewerbs (Kartellrecht)

Die Grundsätze des freien Marktes und des fairen Wettbewerbs sind zentrale Werte der ZAPI Group. Das Unternehmen handelt strikt im Einklang mit allen einschlägigen kartellrechtlichen Vorschriften und verpflichtet sich, weder das Ansehen seiner Wettbewerber noch deren Produkte zu beeinträchtigen.

5.13. Geistiges Eigentum

ZAPI handelt stets in voller Übereinstimmung mit den gewerblichen Schutzrechten und Rechten des geistigen Eigentums Dritter sowie mit allen weltweit geltenden Gesetzen, Vorschriften und internationalen Übereinkommen, die diese Rechte schützen. Jegliches Verhalten, das zu einer Verletzung der Rechte des geistigen Eigentums Dritter führen könnte, ist untersagt.

5.14. Transparenz der Buchführung und interne Kontrollmechanismen

Jede von ZAPI verfolgte Tätigkeit muss rechtmäßig, schlüssig, nicht irreführend, angemessen und ordnungsgemäß dokumentiert sein. Der jeweilige Prozess der Entscheidungsfindung, Genehmigung, Durchführung und Kontrolle muss überprüfbar sein – einschließlich nachträglicher Prüfungen. Finanzbuchhaltung, Qualitätsberichte, Spesenabrechnungen und andere vergleichbare Unterlagen sind nach anerkannten bewährten Verfahren (*good practices*) und den einschlägigen lokalen Gesetzen korrekt zu erfassen und aufzubewahren.

5.15. Rechnungslegung und Jahresabschlüsse

ZAPI verurteilt jegliches Verhalten, das darauf abzielt, die Richtigkeit und Wahrhaftigkeit von Daten oder anderen Informationen in den Jahresabschlüssen, Berichten oder sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmensmitteilungen – die an Mitglieder, Aktionäre, die Öffentlichkeit, Aufsichtsbehörden, den Aufsichtsrat oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gerichtet sind – zu verfälschen. Um den Grundsätzen der Richtigkeit, Vollständigkeit und Transparenz der Daten zu genügen, sind für die Rechnungslegung der Gruppe angemessene und vollständige Unterlagen zu allen Geschäftsvorgängen aufzubewahren, um Folgendes sicherzustellen:

- eine präzise buchhalterische Erfassung jedes Geschäftsvorfalles oder jeder Tätigkeit;
- die unmittelbare Erkennbarkeit ihrer Merkmale und Gründe;
- eine einfache, formale und chronologische Nachvollziehbarkeit der Vorgänge;
- die Überprüfbarkeit des Entscheidungs-, Genehmigungs- und Durchführungsprozesses sowie die eindeutige Identifizierung der jeweiligen Verantwortungsebenen und Kontrollinstanzen.

5.16. Umgang mit Steuerbehörden

ZAPI fördert eine Unternehmenskultur, die auf der Einhaltung steuerrechtlicher Vorschriften beruht, und gewährleistet deren Vollständigkeit und Verlässlichkeit. Dieses Wissen wird auf allen Unternehmensebenen vermittelt, um eine klare und transparente Zusammenarbeit mit den Steuerbehörden aufzubauen und zu pflegen.

ZAPI verurteilt jede Form von Geldwäsche, Selbstgeldwäsche oder jedes Verhalten, das darauf abzielt, die Identifizierung von Geldern, Vermögenswerten oder anderen Vorteilen unrechtmäßiger Herkunft zu verschleiern oder zu behindern. Das Unternehmen verpflichtet sich, sämtliche einschlägigen nationalen wie internationalen Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche einzuhalten. Zudem fördert ZAPI die Einführung von Vorsichtsmaßnahmen zur Überprüfung der Zuverlässigkeit aller Geschäftspartner sowie der rechtmäßigen Herkunft der Kapitalmittel und Ressourcen, die in deren Geschäftsbeziehungen mit ZAPI eingesetzt werden. ZAPI verpflichtet sich ferner, auf jede unrechtmäßige Zwangsäumung zu verzichten. Ebenso wird jede rechtswidrige Aneignung oder Entziehung von Land, Wäldern und Gewässern durch Erwerb, Erschließung oder sonstige Nutzung unterlassen.

5.17. Finanzberichterstattung und Rechnungslegung

ZAPI verpflichtet sich, im Einklang mit sämtlichen Vorschriften zur Erstellung von Jahresabschlüssen zu handeln. Die mit der Erstellung von Jahresabschlüssen betrauten Adressaten dieses Kodex sind verpflichtet sicherzustellen, dass die Informationen stets korrekt sind, um die Wahrhaftigkeit der finanziellen Geschäftsvorgänge von ZAPI zu gewährleisten.

5.18. Interessenkonflikte

Die Adressaten dieses Kodex sind verpflichtet, Situationen oder Tätigkeiten zu vermeiden, die zu einem Konflikt mit den Interessen von ZAPI führen können oder ihre Fähigkeit beeinträchtigen könnten, unparteiische Entscheidungen im besten Interesse des Unternehmens und im Einklang mit den Grundsätzen des Verhaltenskodex zu treffen. Ein Interessenkonflikt liegt beispielsweise dann vor, wenn eine Person ihre Position im Unternehmen, Informationen oder Geschäftschancen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit erlangt hat, zu ihrem eigenen unrechtmäßigen Vorteil oder dem Vorteil Dritter nutzt oder wenn sie direkte oder indirekte Interessen in Bezug auf Lieferanten, Wettbewerber, Kunden oder sonstige Geschäftspartner hat, die mit ihren Verpflichtungen gegenüber ZAPI unvereinbar sind. Jede Situation, die einen Interessenkonflikt begründen könnte, ist unverzüglich der vorgesetzten Stelle oder dem Verwaltungsrat mitzuteilen, damit geeignete Maßnahmen getroffen werden können, um ein rechtmäßiges, transparentes und faires Geschäftsgebaren sicherzustellen. In allen Fällen ist es untersagt, am operativen oder geschäftsleitenden Entscheidungsprozess teilzunehmen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.

5.19. Menschenrechte

ZAPI achtet die international anerkannten Menschenrechte, darunter insbesondere:

- die Internationale Charta der Menschenrechte,
- die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), insbesondere die Übereinkommen Nr. 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138 und 182,
- die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit,
- Artikel 32 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes,
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGCI).

ZAPI arbeitet aktiv daran, das Risiko potenzieller Menschenrechtsverletzungen in sämtlichen Tätigkeiten der Gruppe – sowohl intern als auch im Umgang mit Dritten – zu verringern. Fragen im Zusammenhang mit Land-, Wald- und Wasserrechten sowie mit Zwangsräumungen werden im Rahmen der Geschäftstätigkeit geprüft und ordnungsgemäß behandelt.

Dieser Schutz gilt für alle Beschäftigten: Voll- und Teilzeitkräfte, Leih- und Wanderarbeitnehmer, Studierende, Vertragskräfte sowie Angehörige von Minderheiten, indigene Völker und lokale Gemeinschaften.

5.20. Nichtdiskriminierung, Frauenrechte und Gleichstellung der Geschlechter

ZAPI untersagt jede Form von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder eines anderen gesetzlich geschützten Merkmals – in jeder Situation. ZAPI stellt sicher, dass Männer und Frauen gleichermaßen Zugang zu beruflichen Chancen, Schulungen, Weiterentwicklung und Aufstiegsmöglichkeiten im Unternehmen haben – auf Grundlage von Fähigkeiten und Leistung, nicht aufgrund des Geschlechts.

5.21. Kinderarbeit

Kinderarbeit wird nicht toleriert. Das Beschäftigungsalter für junge Arbeitnehmer muss den jeweiligen lokalen Arbeitsgesetzen entsprechen.

Schüler und junge Arbeitnehmer werden im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften beschäftigt. Für diese besonderen Personengruppen sind gefährliche Arbeiten sowie Nacht- oder Überstundenarbeit nicht zulässig.

5.22. Löhne und Sozialleistungen

Jegliche Überstunden werden in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen und Vorschriften vergütet. Den Arbeitnehmern wird eine ordnungsgemäße Lohnabrechnung mit ausreichenden Informationen über die Vergütung zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz von Leiharbeitnehmern oder Fremdpersonal erfolgt im Einklang mit den jeweils geltenden lokalen Gesetzen und Vorschriften.

5.23. Arbeitszeit und Zwangs- und Pflichtarbeit

ZAPI beachtet die lokalen Vorschriften zu Ruhezeiten und zur maximal zulässigen Zahl aufeinanderfolgender Arbeitstage. Mehrarbeit über die reguläre Arbeitswoche hinaus ist freiwillig, sofern sie nicht mit Arbeitnehmervertretungen vereinbart wurde.

Alle Arbeitsleistungen erfolgen freiwillig seitens der Mitarbeitenden. ZAPI wendet keinerlei unrechtmäßige Maßnahmen an, um Personen zur Arbeit zu zwingen (z. B. Einbehalten von Ausweisdokumenten, Erhebung von Gebühren, Freiheitsentzug oder Handlungen, die Sklaverei gleichkommen).

ZAPI betrachtet seine Mitarbeitenden als das wichtigste Kapital des Unternehmens und als Schlüssel zum Erfolg. Das Unternehmen verpflichtet sich, einen Arbeitsplatz zu schaffen, der von allen als Ort der Ruhe, Harmonie, Identifikation, Zusammenarbeit und beruflichen Weiterentwicklung wahrgenommen wird. Die Kriterien für Personalführung und Personalauswahl – einschließlich Vergütung und Entwicklungsmöglichkeiten – orientieren sich am Verhältnis zwischen den für eine Position erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Eigenschaften und denen der Bewerberinnen und Bewerber im Auswahlverfahren. Dies geschieht im Einklang

mit den Unternehmensrichtlinien und in strikter Übereinstimmung mit den Vorgaben zu Chancengleichheit, Entgeltgleichheit und inklusiver Führung.

5.24. Belästigung am Arbeitsplatz

Im Hinblick auf interne wie externe Arbeitsbeziehungen erwartet ZAPI von allen Beteiligten, jede Form von Belästigung zu vermeiden. Dazu zählen insbesondere die Schaffung eines feindseligen Arbeitsumfelds für einzelne Mitarbeitende oder Gruppen, die ungerechtfertigte Einmischung in die Arbeit anderer oder das Errichten von Hindernissen für die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten anderer Mitarbeitender. Sexuelle Belästigung ist strikt untersagt, insbesondere die Verknüpfung von Karriereentscheidungen mit der Bereitschaft, sexuelle Zuwendungen zu akzeptieren oder private Beziehungen einzugehen.

5.25. Vertraulichkeit

Alle Informationen, Kenntnisse und Daten, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung erworben oder verarbeitet werden, gehören ZAPI, sind als streng vertraulich zu behandeln, gemäß den gesetzlichen Vorgaben und Unternehmensrichtlinien angemessen zu schützen und dürfen weder innerhalb noch außerhalb von ZAPI genutzt, weitergegeben oder offengelegt werden – es sei denn, dies geschieht im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Adressaten dieses Kodex haben mit größtmöglicher Vertraulichkeit zu handeln, um die Vermögenswerte von ZAPI – einschließlich immaterieller, technischer, finanzieller, rechtlicher, administrativer, personalwirtschaftlicher und geschäftlicher Werte – zu schützen, auch im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder einer Veränderung der Aufgaben, stets unter Beachtung der geltenden Vorschriften und Unternehmensrichtlinien. Jegliche im Rahmen der Tätigkeit im Unternehmen erlangten Informationen dürfen nicht dazu genutzt werden, sich persönlich zu bereichern, gesetzliche Vorschriften zu verletzen oder die Interessen von ZAPI zu beeinträchtigen.

5.26. Datenschutz und Datenverarbeitung

Alle von Personen, die im Namen und Auftrag von ZAPI handeln, erhobenen und verarbeiteten Daten sind im Einklang mit den Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, zur Informations- und Datensicherheit sowie zum Schutz der Privatsphäre und in Übereinstimmung mit den Unternehmensrichtlinien zu behandeln. Diese Grundsätze und Vorgaben werden durch entsprechende Dokumente auch auf die Lieferkette übertragen. Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit trifft ZAPI-Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz seiner Daten und IT-Systeme vor unbefugtem Zugriff und Schäden sowie geeignete Maßnahmen zur Verhinderung eines Missbrauchs von IT-Systemen Dritter, auf die Mitarbeitende im Zuge ihrer Aufgaben Zugriff haben könnten. Für die Nutzung personenbezogener Daten von Mitarbeitenden ist jeweils eine gesonderte Genehmigung erforderlich.

5.27. Umwelt und Arbeitssicherheit

ZAPI erkennt den Schutz sämtlicher Umweltressourcen als vorrangiges Anliegen an. Zu diesem Zweck verpflichtet sich das Unternehmen, die Umweltauswirkungen jeder gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftstätigkeit zu bewerten und die einschlägigen Umweltgesetze und -vorschriften einzuhalten – insbesondere diejenigen im Bereich Abfallwirtschaft. Den Mitarbeitenden werden alle relevanten Sicherheitsinformationen vermittelt, ergänzt durch wirksame Schulungen. Etwaige Gefährdungen (Gefährdungsereignisse) werden durch geeignete Präventionsmaßnahmen behandelt, einschließlich kontinuierlicher Unterweisungen der Mitarbeitenden. Eine angemessene Umwelt- und Sicherheitsrichtlinie wird aktiv unterstützt und aufrechterhalten.

5.28. Gesundheit, Hygiene und Arbeitssicherheit

ZAPI verpflichtet sich, die Gesundheit und das Wohlbefinden seiner Mitarbeitenden zu fördern und alle geltenden Vorschriften zu Hygiene und Arbeitssicherheit strikt einzuhalten. Das Unternehmen verfolgt eine Politik, die darauf ausgerichtet ist, den bestmöglichen Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie die Vermeidung jeglicher Risiken zu gewährleisten – sowohl für die eigenen Mitarbeitenden als auch für Fremdpersonal, das in den Einrichtungen von ZAPI tätig ist. Zur Entwicklung, Überwachung und Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes erstellt das Unternehmen ein Dokument zur Risikobewertung und hält dieses stets auf dem neuesten Stand.

6. EINHALTUNG UND DURCHSETZUNG DES VERHALTENSKODEX

Die Beachtung der in diesem Kodex festgelegten Bestimmungen gilt als wesentlicher Bestandteil der vertraglichen Pflichten der Mitarbeitenden der Gruppe sowie der Geschäftspartner mit bestehendem Vertrag. ZAPI verpflichtet sich, im Einklang mit den geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften und den anwendbaren nationalen Tarifverträgen Sanktionen vorzusehen und umzusetzen, die kohärent, unparteiisch und konsequent sind und in einem angemessenen Verhältnis zur tatsächlichen Verletzung des Kodex stehen.

Ein geeigneter Verbreitungskanal (einschließlich Schulungen) wird vor Ort für alle betroffenen Parteien eingerichtet.

Zudem hat ZAPI-Kommunikationskanäle geschaffen, über die Geschäftspartner Verstöße gegen den Kodex melden können. Alternativ können tatsächliche oder vermutete Verstöße auch schriftlich und anonym an den Verwaltungsrat gemeldet werden. Dieser ergreift sämtliche erforderlichen Maßnahmen, um die Identität der meldenden Person im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorschriften angemessen zu schützen (*Whistleblowing*-Schutz).

Bei Verstößen, die auf Mitarbeitende der Gruppe zurückzuführen sind, werden die jeweils einschlägigen Maßnahmen und Sanktionen in voller Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und den nationalen Tarifverträgen angewandt. Dieser Kodex sieht ausdrücklich die Einleitung zwingender disziplinarischer Maßnahmen für den Fall vor, dass die in ihm niedergelegten Grundsätze nicht beachtet werden. Die Missachtung der Bestimmungen des Kodex gilt als Verletzung des Vertrauensverhältnisses, das den Aufgaben von Organmitgliedern und Führungskräften zugrunde liegt, und unterliegt daher sämtlichen Rechtsfolgen nach geltendem Recht. Der Verwaltungsrat ist über sämtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Verstößen gegen diesen Kodex zu informieren.